20. Wahlperiode

Drucksache **20/2270**

HESSISCHER LANDTAG

06.02.2020

HHA

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Unabhängige Erwerbslosenberatung**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Buchungskreis:	08 06 2795	Freiwillige Transferleistungen
Förderproduktnummer lt. Leistungsplan		65 neu
Bezeichnung lt. Leistungsplan		Unabhängige Erwerbslosenberatung

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+800,0	800,0
Produktabgeltung	0,0	+800,0	800,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Komplexität der rechtlichen Regelungen, die häufigen Änderungen im SGB II und SGB III und die schwer verständlichen Bescheide führen dazu, dass sich Leistungsbeziehende wehrlos der Bürokratie ausgeliefert fühlen. Nicht zuletzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sanktionspraxis aus dem November 2019 belegt zudem wie rechtswidrig weite Teile des Hartz IV-Systems gehandhabt werden. Betroffene wissen oft nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, wann eine Entscheidung anfechtbar ist und wann nicht. Da sie keine Möglichkeit haben, auf eigene Kosten Rechtsberatung einzuholen, kommt es zu Sanktionen, Schulden, Wohnungsverlust, Energieabschaltungen und vielem mehr. Dies müsste in vielen Fällen nicht sein und so weit darf es nicht kommen.

Die Jobcenter und Arbeitsagenturen sind aufgrund ihrer knappen personellen Besetzung meist nicht in der Lage, den Betroffenen Bescheide und Entscheidungen zu erklären und nachvollzielbar zu machen. Diese sollen allerdings nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Im Gegenteil: Leistungsbeziehende sollen ihre Ansprüche an die Jobcenter und die Arbeitsagenturen besser kennen und auch vertreten können.

Dafür ist die Unterstützung der in Hessen ansässigen und der noch zu entwickelnden flächendeckenden Erwerbslosenberatungs- und -unterstützungseinrichtungen erforderlich. Diese können die Betreffenden bei den Besuchen in den Ämtern begleiten. Unter Berücksichtigung des Rechtsberatungsgesetzes können Beratungen und praktische Hilfestellungen erfolgen. Weiterhin soll mit diesen Geldern die Selbsthilfe gestärkt werden. Für Erwerbslose sind der

Eingegangen am 6. Februar 2020 · Ausgegeben am 6. Februar 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Austausch mit anderen, die gegenseitige Ermutigung, die praktischen Hilfen und die Reflexion ihrer Situation sehr wichtig, um die Folgen der Arbeitslosigkeit abzumildern.

Aufgrund der sehr eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Erwerbslosen sind Angebote erforderlich, die keinen Konsum erfordern, die ohne hohe Kosten erreichbar sind und die einen niedrigschwelligen Zugang bieten.

Wiesbaden, 6.2.2020

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler